GEMEINDE LOICHING

Landkreis Dingolfing-Landau

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Loiching hat am 11.03.2025 den durch Deckblatt Nr. 1 geänderten Bebauungsplan „Hochkreuz" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Hochkreuz" Deckblatt Nr. 1 i. d. F. vom 10.02.2025 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindekanzlei, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, Bauamt auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan „Hochkreuz" Deckblatt Nr. 1 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Loiching, 12.03.2025
GEMEINDE LOICHING

BAYERN • GEMEINDE LOICHING •

Günter Schuster
1. Bürgermeister